Soziale Trainingskurse

Die Arbeit der Sozialen Trainingskurse nach §10 JGG wurde 1986 als präventive Maßnahme

aufgenommen.

Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende bekamen die Gelegenheit, durch die Teilnahme an einem Kurs legale Verhaltensweisen einzuüben.

Der erste Soziale Trainingskurs wurde 1987 durchgeführt, weitere Kurse folgten.

Als Reaktion auf vermehrtes "Graffiti sprayen" wurden für diesen Täterkreis 1999 Graffitikurse angeboten.

ViA konzipierte für rechtsorientierte jugendliche Strafftäter den Kurs BLEIB KORREKT.

Im Verlauf der Arbeit stellte sich heraus, dass Kursteilnehmer mit Körperverletzungsdelikten in der Überzahl waren. Für diesen Teilnehmerkreis gibt es mittlerweile eine spezielle Kursform, die der vorliegenden Gewaltproblematik Rechnung trägt: das Anti-Gewalt-Training (AGT).

Im AGT wird nach der Methode der Konfrontativen Pädagogik gearbeitet, dass heißt, es beinhaltet u.a. ein Deeskalationstraining, ein Körpersprachetraining und bei Bedarf den "Heißen Stuhl". Das erste Anti- Gewalt-Training fand 2003 statt. Mittlerweile besuchen 70 % der zugewiesenen Teilnehmer ein AGT.

Cefangenenhilfe bietet Alternative

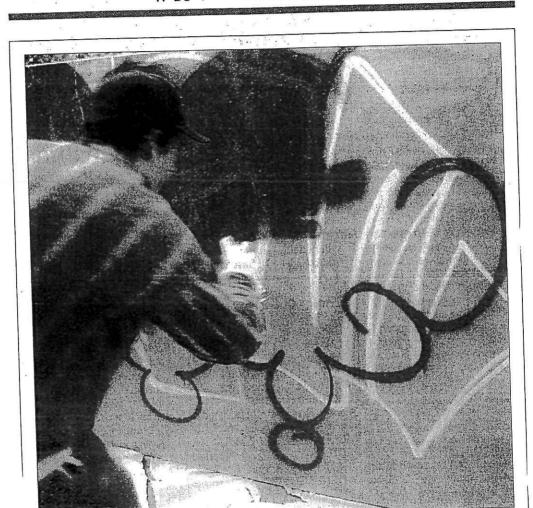
Statt Arreststrafe ein Trainingskurs

Die Verurteilung von straffälligen Jügendlichen zu Arrestoder einer Jügendstrafe stößt bei Jüristen. Pädagogen und Sozialarbeitern immer wieder auf Unzufriedenheit. Gerade bei Jügendlichen, so die Vorstellung, bestehe die Chance, Stigmatisierungen durch Vorstrafen und den Strafvollzug auf alternativen Weg zu vermeiden. Hierzu gibt der Arbeitskreis Gefangenenhilfe Bochum e. V. Jügendrichtern in Bochum eine Möglichkeit in die Hand.

Statt Verurteilte wegzusperren, sollen mit den Jugendlichen die ihnen zur Last gelegten Eaten aufgearbeiter werden. Die Hintergrunde der Straffälligkeit, das soziale Umfald, Familie, Freunde, Schule, Ausbildung, Arbeitswelt oder Arbeitslosigkeit sowie die Freizeitgestaltung können im Arrest nicht aufgearbeitet werden. Die Gefangenenhilfe bietet hierfür soziale Trainingskurse

Ungefähr acht Jugendliche nehmen nach diesem Konzept unter Betreuung einer Sozialpädagogin und einer Diplompädogin drei Monate lang jeweils zwei Stunden wöchentlich und an ein bis zwei Wochenenden an Gruppensitzungen teil. Die Jugendlichen müssen zur Teilnahme einverstanden sein, dann kann der Richter statt Arrest eine Weisung zu solch einer Sitzungverkünden oder bei einer Jugendstrafe als Bewährungsauflage den sozialen Trainingskurs anordnen:

In den Gruppen sollen Handlungsstrategien und Verhaltensweisen zum Beispiel in Konfliktsituationen vermittelt! werden: Verbesserung Kommunikationstähigkeit und Ausbau der-Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit sind die Ziele. Auch werden Anregungen für ein verändertes Freizeitverhalten sowie Hilfestellungen bei aktuellen Problemlagen wie der Umgang mit : Behörden und bei der Arbeitssuche gegeben. Die Mitarbeiterinnen stehen den ehemaligen : Teilnehmern weiter als Ansprechpartner zur Verfügung, eine erneute freiwillige Teilnahme an einem Trainingskurs ist möglich.



Chance für ertappte Sprayer

Zweite Chance für illegale Graffiti-Sprayer. Das Jugendamt vermittelte sieben von der Polizei ertappte Jugendliche an den Verein "ViA". Ganz legal können sie nun ihr Können beweisen. Bereits seit vielen Jahren bieten Sozialarbeiter

von ViA soziale Trainingskurse für straffällige Jugendliche an. waz-Bild:HartmutBelfuß Reportage 3. Lokalseite